



Novellierung der GOÄ – Aktueller Sachstand

Dr. Theodor Windhorst
Vorsitzender des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer

Symposium des Deutschen Anwaltvereins
am 25. April 2015 in Frankfurt am Main

AGENDA



1. Kurze Vorgeschichte
2. Ziele der GOÄ-Novellierung
3. Inhalte der Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ
4. Position des Deutschen Ärztetags
5. Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstand der gemeinsamen Abstimmungen der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes

GOÄ-Novelle – bisherige Entwicklungen



- November 2009: Die schwarz-gelbe Koalition vereinbart Novellierungen der GOZ und GOÄ in ihrem Koalitionsvertrag, Reihenfolge: GOZ vor GOÄ
- 2011: BMG erklärt die vorhergehende Einigung zwischen Bundesärztekammer und PKV-Verband auf ein gemeinsames Konzept zur GOÄ-Novellierung zur Voraussetzung für ein diesbezügliches Verordnungsverfahren
- Nach verschiedenen vergeblichen Anläufen in 2011 und 2012 gelingt der Bundesärztekammer und dem PKV-Verband im November 2013 der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ

2

AGENDA



2. Ziele der GOÄ-Novellierung
3. Inhalte der Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ
4. Position des Deutschen Ärztetags
5. Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstand der gemeinsamen Abstimmungen der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes

3

GOÄ – Novelle: Ziele



- Ablösung der 19 bzw. 33 Jahre alten GOÄ (letzte Teilrevision 1996, letzte Gesamtrevision 1982) durch eine moderne, dem aktuellen Stand der medizinischen Versorgung entsprechende Gebührenordnung
 - Stärkung der Transparenz, Abrechnungssicherheit und Verständlichkeit
 - Kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege, damit Innovationen künftig frühzeitig aufgenommen werden
-

GOÄ – Novelle: Ziele



- Fairer und angemessener, inhaltlich, medizinisch und ökonomisch plausibler Interessenausgleich zwischen den Betroffenen unter Erhaltung der in § 11 Satz 3 BÄO festgeschriebenen Doppelschutzfunktion für Patienten und Ärzte:
 - Keine ökonomische Überforderung der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten
 - Angemessene Vergütung der ärztlichen Leistungen
-

AGENDA



3. Inhalte der Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ
4. Position des Deutschen Ärztetags
5. Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstand der gemeinsamen Abstimmungen der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes

6

GOÄ-Novelle – Inhalte der Rahmenvereinbarung



- Ziel einer umfassenden Novellierung der GOÄ in 2014 und deren anschließende stetige Weiterentwicklung und Pflege in einer den Verordnungsgeber unterstützenden gemeinsamen Arbeitsstruktur unter gleichberechtigter Einbeziehung der Beihilfe auf Kostenträgerseite
- Für die Novellierung und künftige Weiterentwicklung der GOÄ notwendige gemeinsame Datenhaltung und Analyse
- Einigung auf die Grundsätze des Bewertungsverfahrens und die Nutzung des Entwurfes des Gebührenverzeichnisses GOÄneu der Bundesärztekammer als Basis für die Entwicklung einer von beiden Seiten getragenen „Integrationsversion“ der GOÄneu

7

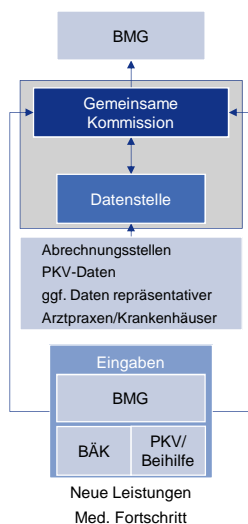
GOÄ-Novelle – Inhalte der Rahmenvereinbarung



- Einigung über die Nutzung und Weiterentwicklung wesentlicher Stellgrößen der Anwendung und Interpretation der GOÄneu
 - Erhalt der Analogbewertungen
 - Erhalt des Steigerungsfaktors
 - Erhalt der Wahlarztkette
 - Persönliche Leistungserbringung
 - Schnittstelle GOÄ/DRG
 - Klärungsbedarf Honorarärzte
- Einigung auf gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der Qualität in der privatärztlichen Versorgung

8

Gremienstrukturen, Datenhaltung und -Analyse



- Gründung einer Gemeinsamen Kommission zur Pflege und Weiterentwicklung der GOÄ (Gastrech für BMG und Länder) mit Datenstelle im Sinne einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Ärzteschaft und Kostenträgern, die sich die Novellierung, Weiterentwicklung und Pflege der ärztlichen Gebührenordnung zur Aufgabe macht und dem BMG bzw. dem Gesetz- und Verordnungsgeber diesbezüglich Empfehlungen gibt.
- Bei Uneinigkeit Option eines Vermittlungsverfahrens/ Schlichtungsverfahrens beim BMG sowie Letztentscheid durch das BMG

9

Aufgaben der Gemeinsamen Kommission



- Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung und Weiterentwicklung der GOÄ
 - Vorschläge für eine angemessene Abbildung des medizinischen Fortschritts und Förderung der Qualität
 - Vorschläge zur frühzeitigen Überführung relevanter Analogbewertungen in eigene Gebührenpositionen
 - Regelwerkbasierete Untersuchungen und Korrektur von identifizierten Fehlbewertungen
 - Vorschläge zu Möglichkeiten, Umfang, Grenzen und Ausschluss der Steigerung der Gebührensätze und deren Begründung im Einzelfall
 - Interpretation und Weiterentwicklung der Abrechnungsbestimmungen der GOÄ

10

Honorarentwicklung und Risikosteuerung in der Einführungsphase



- Vor Inkrafttreten der GOÄ wird festgelegt, von welchem Honorarzuwachs (prozentual) über sämtliche Leistungsbereiche hinweg innerhalb der ersten 36 Monate nach Inkrafttreten der neuen GOÄ, d.h. in der Einführungsphase bis zum „eingeschwungenen Zustand“, ausgegangen wird.
- Kein Budget, sondern Monitoring und Risikominimierung durch frühzeitige Identifikation und Korrektur unerwünschter bzw. unbegründeter Honorarentwicklungen auf Basis eines gemeinsamen Regelwerks

11

AGENDA



4. Position des Deutschen Ärztetags
5. Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstand der gemeinsamen Abstimmungen der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes

12

GOÄ-Novelle und 117. DÄT – Was tun?



- Mit der Rahmenvereinbarung entspricht die BÄK der DÄT-Beschlussfassung 2011/12
- Die Politik unterstützt das gemeinsame Konzept, soweit auch die Beihilfe „mitmacht“
- Die Politik hat einseitigen Initiativen der BÄK einschließlich der Forderung nach einer GOÄ-Punktwertanhebung wiederholt eine Absage erteilt
- Die alte GOÄ bedeutet kurzfristig zwar Ruhe, wird aber nicht jünger und das Risiko einer Abschaffung der GOÄ bzw. deren Vereinheitlichung mit dem EBM steigt

13

117. DÄT – Entschliefungen zur GOÄ – Leitantrag: Das Gesundheitswesen zukunftssicher machen



GOÄ-Reform zügig umsetzen

Im November 2013 vereinbarten die BÄK und der Verband der Privaten Krankenversicherungen eine Rahmenvereinbarung zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Wechselnde Bundesregierungen haben eine Einigung zur Vorbedingung für die Aufnahme eines entsprechenden Gesetzgebungs- bzw. Verordnungsverfahrens erklärt. Die amtliche Gebührenordnung legt Höchstsätze fest, um

Beschlufsprotokoll Seite 14 von 338



117. Deutscher Ärztetag
Düsseldorf, 27.05. - 30.05.2014

Seite 4 von 4
I - 01

Patienten vor finanzieller Überforderung zu schützen und bestimmt Mindestsätze, um die notwendigen Voraussetzungen einer qualitätsgesicherten Patientenversorgung zu gewährleisten. Die letzte Gesamtrevision des Regelwerks fand im Jahr 1982 statt. Die Novellierung ist dringend notwendig, um die GOÄ auf den aktuellen Stand der Wissenschaft zu bringen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 appelliert an die Bundesregierung, nun ihren Teil der Vereinbarung zu erfüllen und für eine zügige rechtliche Umsetzung der GOÄ zu sorgen. Es muss ein Inflationsausgleich für die Vergangenheit geschaffen werden. Für die Zukunft ist ein regelmäßiger automatischer Inflationsausgleich durch die Einfügung einer Indexklausel vorzusehen. Seit 1996 beträgt die Inflation in Deutschland knapp 30 Prozent – der Punktwert der GOÄ ist hingegen gleich geblieben.

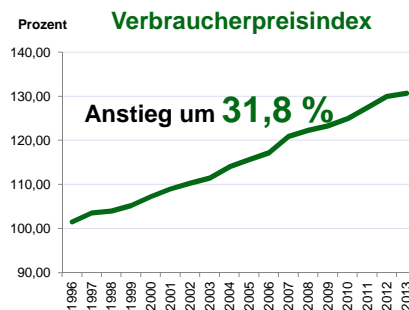
GOÄ-Reform zügig umsetzen

Apell an die Bundesregierung zur schnellstmöglichen rechtlichen Umsetzung der GOÄ-Reform auf Basis des BÄK/PKV-Konzepts unter Gewährleistung eines Inflationsausgleichs für die Vergangenheit und eines regelmäßigen automatischen Inflationsausgleichs für die Zukunft mittels einer Indexklausel.

GOÄ-Punktwert / Verbraucherpreisindex im 18-Jahres-Vergleich

[Januar 1996 bis April 2014]

Der GOÄ-Punktwert beträgt seit Januar 1996 5,82873 Cent (11,4 Pfennig).



AGENDA



- 5. Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstand der gemeinsamen Abstimmungen der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes

GOÄ-Novelle – Unterstützung durch Bundesminister Gröhe



- BM Gröhe erklärt die Novellierung der GOÄ in seiner Rede anlässlich der Eröffungsveranstaltung des 117. DÄT in Düsseldorf 2014 und danach wiederholt in öffentlichen Aussagen ausdrücklich zum Ziel seiner Regierungsarbeit noch in dieser Legislaturperiode
 - Voraussetzung: BÄK, PKV und Beihilfe werden sich einig!

GOÄ-Novelle – Unterstützung durch Bundesminister Gröhe



- BM Gröhe unterstreicht in Gesprächen am 12.11.2014 und 23.03.2015 das Bestreben, die GOÄ-Novellierung in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen
 - BM Gröhe geht davon aus, dass der Koalitionspartner die Novelle nicht blockieren wird
 - BM Gröhe will auch federführend um die Unterstützung der Länder (inklusive „A-Länder“) werben
 - Beginn der Ansprache der verantwortlichen Landesregierungen/-ministerien nach Vorlage repräsentativer Teile eines geeinigten GOÄneu-Entwurfs durch BÄK und PKV-Verband voraussichtlich noch im 2. Quartal 2015

GOÄ-Novelle – Regelmäßige Gespräche mit dem BMG



- Seit Juni 2014 regelmäßige monatliche Berichterstattung beim BMG

GOÄ-Novelle – Regelmäßige Gespräche mit dem BMG



- Planungen des BMG zum weiteren Vorgehen
 - BMG erhält bis zum 31. März 2015 ein zwischen der BÄK und dem PKV-Verband abgestimmtes „GOÄneu-Informationspaket“:
 - „TOP 400 Gebührenpositionen (GPen)“
 - Vollständige Kapitel B und M
 - Entwurf des Paragrafenteils
 - BMG will das Informationspaket auf Grundlage leistungsbezogener Übersichten prüfen
- PKV-Verband und BÄK haben dem BMG das Informationspaket am 27.03.2015 (Leistungsstruktur, Legenden, Abrechnungsbestimmungen) vorgelegt

20

GOÄ-Novelle – Arbeitsstand zwischen BÄK und PKV-Verband



- Abstimmungsstand des Informationspakets
 - Kapitel B (Leistungsstruktur, -legenden, Abrechnungsbestimmungen) geeinigt
 - Kapitel M (Leistungsstruktur, -legenden, Abrechnungsbestimmungen) geeinigt
 - „TOP-400-GPen“ ergeben in der Realität „TOP-550-GOPen“ (Leistungsstruktur, -legenden, Abrechnungsbestimmungen) geeinigt,
 - GOÄ-Paragrafenteil in wesentlichen Punkten geeinigt, mit wenigen offenen Punkten

21

GOÄ-Novelle – Arbeitsstand zwischen BÄK und PKV-Verband



- Weitere Arbeitsfelder
 - Durchführungsvereinbarung zur GOÄ-Novellierung abgeschlossen
 - GOÄ-Paragraphenteil in wesentlichen Punkten geeinigt, mit wenigen offenen Punkten
 - Gemeinsame Gesetzesinitiative der BÄK, PKV und Beihilfe zur Novellierung der GOÄ geeinigt
 - Intensive Beratungen zur Leistungsbewertung

22

GOÄ-Novelle – Arbeitsstand zwischen BÄK und PKV-Verband



Durchführungsvereinbarung

- Verständigung auf die wesentlichen Arbeitsfelder und Zuständigkeiten für die Umsetzung der GOÄ-Novelle gemäß der Rahmenvereinbarung
- Vereinbarung einer Generalbedingung nach dem Motto

„Jede Detaileinigung gilt erst dann und nur dann, wenn eine Vereinbarung über das Gesamtpaket der GOÄneu zwischen der Bundesärztekammer und dem PKV-Verband einvernehmlich zu Stande kommt.“

23

GOÄ-Novelle: Übergabe des GOÄneu-Info-Pakets an das BMG am 27. März 2015



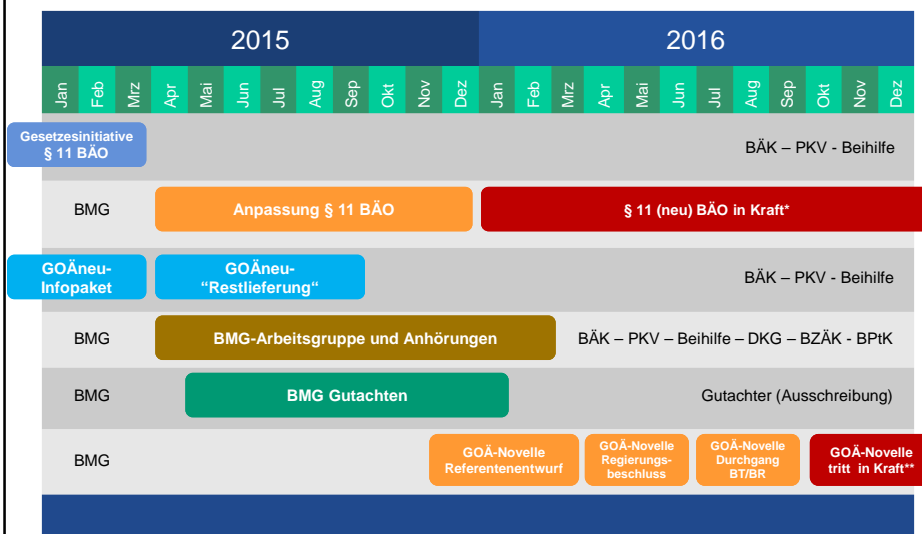
AKTUELL
Gebührenordnung für Ärzte: Infopakett für das Gesundheitsministerium
Dtsch. Ärztebl 2015; 112(14): A-602 / B-514 / C-502
 Hillenhof, Arne

Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) haben sich auf weitere Teile der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) verständigt. Am 27. März überreichten sie im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein entsprechendes Informationspaket. Ein Sprecher der BÄK erläuterte, Kernstück des Pakets sei die „TOP-400-Liste“. Dabei handelt es sich um Leistungen, die besonders häufig abgerechnet werden. Sie machen voraussichtlich 80 bis 85 Prozent des ärztlichen Honorarumsatzes aus. Weiterhin sind die Kapitel B der neuen GOÄ „Grundleistungen und allgemeine Leistungen“ sowie das Kapitel M mit mehr als 1 000 Laborleistungen Inhalt des Informationspakets. Außerdem erhielt das BMG eine vom Präsidenten der BÄK, Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, und dem Vorsitzenden des PKV-Verbands, Uwe Laue, unterzeichnete Durchführungsvereinbarung. Darin sind die bereits geleisteten und die noch ausstehenden Arbeitspakete dargestellt. Ebenfalls verständigten sich Ärzte und PKV darauf, dass Detailsingenungen erst dann wirksam werden, wenn man sich auf ein Gesamtpaket verständigt hat.

Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten im BMG auch Termine für Folgesitzungen. Der Vorsitzende des BÄK-Ausschusses „Gebührenordnung“, Dr. med. Theodor Windhorst, hatte im Deutschen Ärzteblatt das Informationspaket zunächst für Mai dieses Jahres angekündigt. BÄK und PKV streben an, dass die neue GOÄ Anfang Oktober 2016 in Kraft tritt. nr

Zahnwerk mit Reformbedarf: Die letzte Gesamtrevision der GOÄ stammt aus dem Jahr 1982. Foto: Larsos Arts

GOÄ-Novelle: Mögliche Zeitplanung? (noch keine offizielle Bestätigung des BMG!)



* Regelungen insbesondere zur GOÄ-Novelle, zu den das Bundesministerium für Gesundheit beratenden Arbeitsstrukturen (Gemeinsame Kommission zur Weiterentwicklung und Pflege der GOÄ und deren Datenstelle – diese Strukturen sind noch vor Inkrafttreten der neuen GOÄ zu erreichen (insbes. Ausschreibung und Aufbau der Datenstelle) und Regelungen zum Monitoring und Korrekturverfahren während der Einführungsphase der neuen GOÄ

** Die neue GOÄ tritt in Kraft und wird für Ärzte, Patienten und Kostenträger wirksam. (Der hierfür geplante Termin ab 1. Oktober 2016 ist i.S. eines frühestmöglichen Termins)

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Abschiedsfolie zur
Aufaktveranstaltung des
BMG zur GOÄ-Novellierung
am 27.03.2015 in Bonn



Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ haben Bundesärztekammer und PKV-Verband die von der Bundesregierung geforderte Voraussetzung für die Schaffung der rechtlichen Basis für die GOÄ-Novelle erfüllt. Sie freuen sich, dass mit der Auftaktveranstaltung des BMG am 27. März 2015 ein großer Schritt in Richtung auf die neue GOÄ getan wird!